

Planung

Aufstellung des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 1115 V- Parkstraße / Erbschlö in Wuppertal

Maßnahmenblatt

Externer Ausgleich

Lage der Maßnahme:

Gemarkung Wuppertal

Ehemaliger Standortübungsplatz

Eingriff

Beschreibung:

Verlust von Stillgewässern, Röhricht, Nass- und Feuchtgrünland

Durch die Bebauung, Straßen und Zuwegungen im Geltungsbereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 1115 V werden Stillgewässer, Röhricht, Nass- und Feuchtgrünland unterschiedlicher Ausprägung überplant. Es handelt sich hierbei in Teilen um nach § 62 LG-NRW besonders geschützte Biotope (GB-4709-0106, GB-4709-0105). Hierdurch gehen u.a. das Laichgewässer des Kammmolches sowie Nahrungshabitate für folgende im Vorhabensraum nachgewiesene, planungsrelevante Arten verloren: Kleiner Abendsegler, Rauhautfledermaus, Wasserfledermaus, Zwergfledermaus, Rauchschwalbe, Sperber und Waldkauz. Zudem sind vom Verlust besonders geschützte Arten wie Waldeidechse, Ringelnatter und Torf-Mosaikjungfer sowie sonstige wandernde Arten, hier insb. Amphibien (Bergmolch, Fadenmolch, Grasfrosch, Erdkröte) betroffen (vollständige Übersicht vgl. Fachgutachten zur Darstellung biotischer Bestandteile zur Erstellung eines Umweltberichtes der Biologischen Station Mittlere Wupper.

Eingriffsumfang: 0,01 ha Verlust

Naturraum 355 - Bergisches Land

von Stillgewässer; Grünlandverlust vgl.

Maßnahmengruppe 1

Maßnahme

Zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahme (Maßnahmenkarte)

5b

Beschreibung:

Optimierung Kleingewässer und Entwicklung Feuchtgrünland

Zielsetzung:

Das nördlich des Vorhabensraumes gelegene, in Teilen stark verdichtete Offenland mit einem bereits jetzt durch den Bergmolch besiedelten, dauerhaften Stillgewässer kann durch Beruhigungsmaßnahmen und folgende Pflegemaßnahmen zu einem Biotopkomplex mit Stillgewässer und amphibischer Vegetation, Röhricht, Hochstaudenfluren sowie Feldgehölzen aufgewertet werden. Hierdurch werden Brutund/oder Nahrungshabitate für planungsrelevante Arten wie Kleiner Abendsegler, Rauhautfledermaus, Wasserfledermaus, Zwergfledermaus, Rauchschwalbe und Kammmolch sowie Lebensraum für sonstige Amphibien und Reptilien optimiert.

Durch die ergänzende Einzäunung mit einem landschaftsangepassten Weidezaun kann eine Beunruhigung und Trübung des Stillgewässers, die Eutrophierung der Fläche durch Hundekot u.ä. sowie eine Störung der Fläche durch Betreten, Bereiten, Befahren (Mountainbike, Motocross) verhindert werden.

Vorwert der Fläche:

In Teilen hoch verdichtete, Flächen mit dauerhaftem Stillgewässer, Feld- und Gebüschstrukturen sowie ersten Ansätzen amphibischer Vegetation; erheblich durch anthropogene Freizeitnutzung gestört



Durchführung:

Erstpflege:

Landschaftsangepasste, dauerhafte Einzäunung (180 m Länge) aus Eichenpfählen (1,20) mit Spanndraht sowie 1 Tor ist bereits in 2008 erfolgt. Die Unterhaltungspflege hat zeitgleich mit der Unterhaltungspflege der Maßnahme 1a zu beginnen.

Unterhaltungspflege:

Extensive Weidenutzung mit maximal 2 GVE / ha

Zweimalige Beweidung durch Hüteschafhaltung (Beweidungszeitraum, -dauer und -intensität sind jährlich mit der zuständigen Koordinierungsstelle abzustimmen)

Selektives entkusseln von Gehölzaufwuchs alle 3 - 5 Jahre

Ganzjährig:

Verzicht auf jegliche Düngung und Pflanzenschutzmittel,

Verzicht auf Nachsaat und Pflegeumbruch

Keine Nachmahd

Flächenkontrolle im Rahmen von zwei jährlichen Begehungen, Protokollierung, Erstellung eines jährlichen Beweidungs- und Mahdplanes und Abstimmung mit dem Schäfer durch eine zu benennende naturschutzfachliche Koordinierungsstelle

Hinweise für die Unterhaltungspflege:

Finanzielle Rückstellung zur Reparatur der Zaun- und Toranlagen und für Monitoring

Vorgezogene Ausgleichsmaßnahme i.S.v. § 42 Abs. 5 BNatschG

Die Maßnahme wird durchgeführt, um die ökologische Funktion der Lebensstätten gemeinschaftsrechtlich geschützter Tierarten im räumlichen Zusammenhang zu erhalten. Die fachgerechte Umsetzung der
Maßnahmen wird durch eine Maßnahmenkontrolle überprüft. Definitionsgemäß müssen die Maßnahmen
vor dem Eingriff durchgeführt werden und sollten zum Eingriffszeitpunkt wirksam sein. Die Umsetzung
der erforderlichen Maßnahmen wird durch den Durchführungsvertrag sichergestellt.

Artenschutzspezifische Beschreibung der Maßnahme

Im Bereich des Standortübungsplatzes wird eine Flächenberuhigung durch Einzäunung mit Schafbeweidung (Maßnahme 1 a/b) sowie eine Optimierung der dort vorhandenen feuchten Bereiche und Kleingewässer (Maßnahme 5 a/b) durchgeführt. Die so entstehenden Habitate stellen ein geeignetes Rastbiotop für die Bekassine dar.

Zugeordnete Arten

Bekassine

Weitere relevante Kompensationswirkungen:

Wasser

Boden

Flächengröße: 0,2 ha